



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.09.2019

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wie in der Anlage 2 vorliegend, zur Kenntnis.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Demzufolge ist der Kreis Wesel als Träger des Rettungsdienstes für die Stadt Voerde zuständig.

Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufzustellen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie Maßnahmen und Planungen für Vorkkehrungen bei Schadenereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen sind.

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wurde als „Interims-Rettungsdienstbedarfsplan“ am 20./21.06.2017 beschlossen, da er zwingend für die Anerkennung der „Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes“ durch die Kostenträger erforderlich war. Gleichzeitig hatte die Kreisverwaltung angekündigt, die Rettungsdienstbedarfsplanung, begleitend durch einen externen Gutachter, **grundsätzlich** überarbeiten zu lassen.

Aufgrund dieses „Interims-Rettungsdienstbedarfsplans“ wird die rettungsdienstliche Versorgung der Stadt Voerde gegenwärtig durch die Rettungswachen Wesel und Dinslaken sichergestellt. Die angenommene Zuständigkeitsgrenze ist eine Linie, die entlang des Hammweges verläuft. Damit soll die Rettungswache in Dinslaken ca. 21.000 und die Rettungswache in Wesel ca. 16.000 Voerder Bürgerinnen und Bürger betreuen.

Im Nachgang zur Erstellung des v.g. Bedarfsplanes hat der Kreis Wesel die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH aus Waldbronn, die über bundesweite Erfahrung verfügt und u.a. auch den Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Borken erstellt hat, beauftragt, die bestehenden Strukturen gutachterlich zu untersuchen.

Im vorgelegten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 soll am Standort Voerde zukünftig wie folgt verfahren werden:

Am Standort Voerde (Niederrhein) ist zur Versorgung des zentral-östlichen Kreisgebietes eine eigene Rettungswache notwendig, da dieser Bereich bislang nicht hinreichend schnell durch die jetzigen Standorte Wesel und Dinslaken versorgt werden kann.

Der Standort Voerde (Niederrhein) soll durch die Feuerwehr Dinslaken betrieben werden, die Vereinbarungen hierüber sind noch zu treffen.

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst die Stadt Voerde (Niederrhein) mit allen Stadtteilen und den Kernort sowie den Ortsteil Bucholtswelmen der Gemeinde Hünxe.

Im Entwurf empfiehlt der Gutachter aufgrund des von ihm überprüften Datenmaterials neben einem „rund-um-die Uhr“ RTW, einen zweiten RTW wochentags zwischen 07:00 und 19:00 Uhr und am Wochenende (Sa. + So.) zwischen 09:00 und 21:00 Uhr, vorzuhalten.

Unter Hinweis auf die grundlegende Änderung der Standortstruktur beabsichtigt der Kreis Wesel abweichend von der Empfehlung des Gutachters zunächst in Voerde nur einen RTW „rund-um-die Uhr“ vorzuhalten. Es soll zeitnah evaluiert werden, ob die teilweise Vorhaltung eines zweiten RTW erforderlich ist. Zahlen oder Daten, die eine Auswertung des Gutachtens, speziell für Voerde, möglich machen, wurden seitens des Kreises nicht zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 27.06.2019 wurde die Stadt Voerde um eine Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes bis zum 25.09.2019 gebeten. Diese Fristsetzung ist laut Auskunft des Kreises Wesel erforderlich, um den Kostenträgern (Krankenkassen) eine ausreichende Zeit einzuräumen, um die nach dem Rettungsgesetz erforderliche Zustimmung erteilen zu können (siehe Anlage 1).

Der AK Sicherheit und Ordnung hat am 10.09.2019 über dieses Thema beraten.

Seitens des Kreises Wesel waren Herr Brändel (Leiter Fachdienst Sicherheit und Ordnung) und Herr Dr. Höpken (ärztlicher Leiter Rettungsdienst) anwesend, die den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes im Hinblick auf die Belange der Voerder Bürgerinnen und Bürger erläuterten.

Der AK Sicherheit und Ordnung begrüßte die Absicht des Kreises Wesel, in Voerde eine zusätzliche Rettungswache zu errichten und zu betreiben. Fraglich ist lediglich, ob neben dem „rund-um-die Uhr vorzuhaltenden RTW noch ein zweites Fahrzeug in Voerde vorgehalten werden muss. Der AK sprach sich dafür aus, der Vorgehensweise des Kreises zuzustimmen und nach Einrichtung der Rettungswache in Voerde zeitnah zu evaluieren, inwieweit zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme, wurde in der Sitzung mit dem AK so abgestimmt und dem Kreis Wesel übersandt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel
- (2) Stellungnahme Entwurf Rettungsdienstbedarfsplan 2019\_Stadt Voerde

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers: